

25.01.99

Gesetzesantrag

**der Länder
Baden-Württemberg,
Rheinland-Pfalz**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuer- gesetzes

**STAATSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
Der Staatssekretär**

Stuttgart, den 25. Januar 1999

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierungen der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg haben entschieden, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes *),

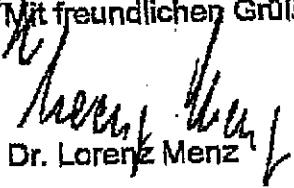
dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen wurde, in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich darf Sie auch im Namen der rheinland-pfälzischen Landesregierung bitten, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates

*) Drucksache 322/98 (Beschluß)

auf die Tagesordnung der Sitzung am 5. Februar 1999 zu setzen und eine Beschlußfassung ohne vorherige Ausschlußberatungen für eine erneute Einbringung durch den Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 1 Grundgesetz herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Lorenz Menz

05.02.99

Gesetzentwurf
des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen, den

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Grunderwerbsteuergesetzes**

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 29. Mai 1998 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 322/98 (Beschluß).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.